

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Cordula Ebeling

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gattenunterhalt in "besseren Verhältnissen": Gute Zeiten - schlechte Zeiten?

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.12.2020 - 09.12.2020

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 26.11.2020 - 27.11.2020

Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.09.2020 - 24.09.2020

Der Schutz der Erbschaft vor dem Zugriff des (geschiedenen) Ehegatten

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.09.2020 - 17.09.2020

Erbrechtliche Beratung bei Trennung und Scheidung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 15.05.2020 - 15.05.2020

Die Immobilie im Familienrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.04.2020 - 24.04.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kudermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 21. Juli 2021

